
Bericht des Aufsichtsrats zum Geschäftsjahr 2021

Das COVID-19-Pandemie-Geschehen bestimmt auch das Jahr 2021, mit Unwägbarkeiten für Volkswirtschaften, für Unternehmen, aber auch für jede Einzelne und jeden Einzelnen. Umso wichtiger sind nachhaltige Lösungen, um die COVID-19-Pandemie zu adressieren. Und das sind vor allem Impfungen. Das Team von BioNTech hat mit seinen Fähigkeiten und Technologien einen essenziellen Beitrag geleistet, um die Pandemie zu bewältigen und Leben zu schützen.

Mit diesem Beitrag ist das Unternehmen im vergangenen Jahr in eine neue Phase des Wachstums eingetreten. BioNTech hat die eigene Pipeline weiter diversifiziert und gestärkt, Produktions- und Kommerzialisierungskapazitäten ausgebaut und ist um viele neue hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewachsen. All dies gibt der Mission von BioNTech Auftrieb, das volle Potenzial des Immunsystems zu nutzen, um die Gesundheit der Menschen weltweit zu verbessern.

An der außergewöhnlichen Entwicklung des Unternehmens im Geschäftsjahr 2021 möchten wir auch unsere Investoren teilhaben lassen. Hierfür werden Vorstand und Aufsichtsrat eine Sonderdividendenzahlung an unsere Aktionäre in Höhe von 2,00 € je Stammaktie (einschließlich der in Form von ADSs gehaltenen Aktien) vorschlagen, was basierend auf den am 30. März 2022 ausstehenden Aktien, einem Gesamtbetrag von rund 486,0 Mio. € entspricht. Zudem beabsichtigen wir ein Programm zum Rückkauf von ADS zu genehmigen über das in den nächsten zwei Jahren ADS im Wert von bis zu 1,5 Mrd. \$ zurückgekauft werden können, um Wert für unsere Investoren zu schaffen und die Erfüllung anstehender Verpflichtungen aus unseren aktienbasierten Vergütungsvereinbarungen zu gewährleisten.

Während des gesamten Geschäftsjahrs 2021 nahm der Aufsichtsrat unter meinem Vorsitz seine Aufgaben und Pflichten gemäß Gesetz und Satzung sowie gemäß seiner Geschäftsordnung wahr.

Kontroll- und Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats gegenüber dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei seiner Geschäftsführung kontinuierlich überwacht, ihn regelmäßig beraten und sich mit der strategischen Entwicklung der Gesellschaft auseinandergesetzt.

Die Entwicklung von BioNTech ist mit kaum einem anderen Unternehmen zu vergleichen, insbesondere mit Blick auf die Entwicklung in den letzten beiden Jahren und dem rasanten Wandel, den die Gesellschaft, die Geschäftstätigkeit und das Team bei BioNTech erlebt und gestaltet haben. Als Aufsichtsrat begleiten wir diesen Weg sehr intensiv mit unserem Know-how, unserer unternehmerischen Ausrichtung und unserem Ansatz einer agilen Kontrolle. Der Vorstand hat uns, den Aufsichtsrat, unter anderem regelmäßig über die aktuelle Geschäftstätigkeit und die zukünftige Geschäftsplanung (einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung) unterrichtet. Darüber hinaus haben wir uns regelmäßig mit dem Vorstand über die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance in der Gesellschaft beraten. Gleichwohl, stand ich als Aufsichtsratsvorsitzender regelmäßig auch über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit dem Vorstand in Kontakt und habe mich regelmäßig über alle Angelegenheiten der Gesellschaft, die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, sowie über alle wesentlichen Geschäftsvorgänge und Angelegenheiten bei diesen mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen informiert.

Auf der Grundlage der Berichterstattung des Vorstands, die in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachabteilungen erstellt wurde, erörterten wir die Geschäftsentwicklung sowie für das Unternehmen wichtige Ereignisse ausführlich. Soweit erforderlich wurde der Aufsichtsrat dabei durch die jeweils zuständigen Ausschüsse unterstützt. Die schnelle Entwicklung von BioNTech erfordert, dass wir als Aufsichtsrat in einem intensiven Dialog stehen, unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken schnell Entscheidungen des Vorstands überprüfen und stets die Vision im Blick behalten, das volle Potenzial des Immunsystems zu nutzen, um die Gesundheit der Menschen weltweit zu verbessern. Der Aufsichtsrat war in allen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Sofern nach dem Gesetz, der Satzung oder der Geschäftsordnung für einzelne Maßnahmen die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, wurde hierüber ein entsprechender Beschluss gefasst. Den jeweiligen Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung und Beratung zugestimmt.

Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand war in jeder Hinsicht von verantwortungsvollem und zielgerichtetem Handeln geprägt. Der Vorstand hat seine Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat sowohl mündlich als auch schriftlich vollumfänglich erfüllt, sodass der Aufsichtsrat sich stets von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugen konnte.

Themenschwerpunkte und Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2021 fanden insgesamt sieben ordentliche Sitzungen, am 24. März, 12. April, 20. Mai, 27. Juli, 13. August, 16. September und 17. Dezember 2021 statt, an denen die strategische Entwicklung der Gesellschaft gemeinsam mit dem Vorstand besprochen wurde. Zusätzlich fanden im Geschäftsjahr 2021 zwei Strategie-Workshops statt, an denen der gesamte Vorstand und der Aufsichtsrat teilgenommen haben. An den einzelnen Sitzungen nahmen alle Aufsichtsratsmitglieder teil. An der Sitzung am 12. April hat vom Vorstand nur Dr. Sierk Poetting teilgenommen und in den Sitzungen am 27. Juli und am 13. August hat vom Vorstand nur Jens Holstein teilgenommen. An allen übrigen Sitzungen haben alle Vorstandsmitglieder teilgenommen. Im Rahmen der Sitzungen und außerhalb der Sitzungen tagte und besprach sich der Aufsichtsrat auch regelmäßig ohne den Vorstand. Aufgrund der COVID-19-Pandemie und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen fanden die meisten der Sitzungen als Telefon- und Videokonferenzen statt.

Im Fokus der ordentlichen Sitzungen im Geschäftsjahr 2021 standen die Beratungen zur Weiterentwicklung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Zusammenhang mit unserem entwickelten COVID-19-Impfstoff und die damit einhergehenden weiterführenden strategischen Entscheidungen im Hinblick auf die Produktion, die Versorgung, die Lieferung und den Vertrieb des Impfstoffs weltweit. Neben der verstärkten Forschung und Entwicklung in den Bereichen der Onkologie und Immunologie sowie der weiterführenden Entwicklung im Bereich der mRNA-Impfstoffe und den Fragestellungen, die mit dem Abschluss vieler neuer strategischer Kollaborationen einhergingen, beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Stärkung und dem Ausbau der entwickelten Unternehmens-, Herstellungs-, Kommerzialisierungs- und Vertriebsstrategien. Teil dieser Strategien waren die Fragestellungen zum Ausbau der Pipeline-Entwicklung, der Produktions- und Laborkapazitäten, denen die Gesellschaft durch den Abschluss mehrerer Kollaborationen, dem Ausbau der Konzernstruktur sowie dem Abschluss verschiedener Investitionsvereinbarungen begegnet ist.

Neben dem Fokusthema zum COVID-19-Impfstoffprogramm hat sich der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2021 mit den folgenden Themen beschäftigt:

- Überprüfung der Produktion, der Vermarktung, der Netzwerkentwicklung, der Schaffung eines Entwicklungsplans, angepasst an sich ändernde Bedürfnisse im Hinblick auf die Gesundheit der Bevölkerung weltweit und dem nationalen und internationalen Vertrieb des COVID-19-Impfstoffs;
- Überprüfung des Ausbaus von Vertrieb und Kommerzialisierung des COVID-19-Impfstoffs und Unterstützung der globalen Impfstoffversorgung der Bevölkerungen durch Abschluss von Liefervereinbarungen sowie Kollaborationsverträgen mit mehreren Unternehmen und Staaten weltweit;
- Überprüfung der Weiterentwicklung des diversifizierten Portfolios an onkologischen Produktkandidaten und dem Erreichen von Meilensteinen im Bereich der klinischen Studien im onkologischen und immunologischen Bereich sowie Entwicklung von IT-Prozessen zur Unterstützung der klinischen Weiterentwicklung;
- Überprüfung der Strategie-, Struktur- und Prozessentwicklung in den Bereichen Kommerzialisierung, Kommunikation, Digitalisierung und Kooperationen an den jeweiligen Standorten;
- Überprüfung des Ausbaus von Labor- und Produktionskapazitäten sowie Büroflächen sowie die Entwicklung neuer Fertigungsanlagen, um Produktions- und Vertriebskapazitäten weltweit auszubauen;
- Überprüfung des globalen Wachstums der Gesellschaft und damit zusammenhängenden Maßnahmen wie der Standorterweiterung in den USA oder dem Ausbau neuer Büroräume in Shanghai und Singapur;
- Überwachung der Finanzierungsmaßnahmen der Gesellschaft:
 - Abschluss mehrerer Kollaborations-, Investitions- und Lizenzvereinbarungen;

- At-the-Market-Angebotsprogramm, das im November 2020 aufgelegt wurde und unter dem im Mai 2021 ADS, entsprechend jeweils einer Stammaktie, veräußert wurden;
- Überprüfung der festgelegten Bedingungen und Parameter zur Bestimmung der im Dezember 2021 auszugebenden Restricted Stock Units, oder RSU, im Rahmen des langfristigen BioNTech Mitarbeiterbeteiligungsprogramms (BioNTech Employee 2020 Equity Plan) für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerhalb der Vereinigten Staaten;
- Festlegung der Tagesordnung und Überprüfung der Beschlussvorlagen für die ordentliche Hauptversammlung 2021 und vor allem Herausarbeitung einer Beschlussvorlage für ein neues Vergütungssystem für Vorstand und Aufsichtsrat;
- Überprüfung und Würdigung der im Geschäftsjahr 2021 gewährten und geschuldeten Vergütung sowie des angewandten Vergütungssystems im Rahmen des Vergütungsberichts nach §162 AktG;
- Überprüfung und Überwachung des Erreichens der Unternehmensziele 2021 und der Festlegung des Budgets für das Geschäftsjahr 2022;
- Überprüfung und Besprechung der Effektivität des internen Kontrollsystems und der Ergebnisse der Prüfung des Abschlussprüfers;
- Berücksichtigung aller Corporate-Governance-Fragen und Überprüfung der Einhaltung der Empfehlungen des Corporate Governance Kodex sowohl im als auch im Nachgang für das Geschäftsjahr 2021;
- Diskussion, Überprüfung und Genehmigung des vorgelegten nichtfinanziellen Berichts, der im Nachgang für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlicht wurde;
- Überarbeitung der Geschäftsordnungen des Vorstands einschließlich des Geschäftsverteilungsplans nach Tätigkeitsaufnahme von Jens Holstein als neuer CFO und
- Durchführen einer Selbstbeurteilung gemeinsam mit einem externen Berater nach Ablauf und für das Geschäftsjahr 2021.

Wir Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2021 regelmäßig an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen. Zum Teil wurden diese Schulungen durch die Gesellschaft organisiert so wie bspw. ein Training zu den Rechten und Pflichten des Aufsichtsrats, zu den Anforderungen an den Aufsichtsrat durch das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) sowie Reformbestrebungen und Herausforderungen für das Jahr 2022, das im Dezember 2021 stattfand.

Ausschüsse

Zur Umsetzung seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion hat der Aufsichtsrat drei Ausschüsse gebildet: einen Prüfungsausschuss, einen Vergütungs-, Nominierungs- und Governance-Ausschuss und einen Kapitalmarktausschuss. Die oben genannten Themenschwerpunkte wurden von den Ausschüssen inklusive der damit einhergehenden Beschlüsse und Themen vorbereitet, um diese im Anschluss im Plenum des Aufsichtsrats zu behandeln.

Dem **Prüfungsausschuss** (Audit Committee) gehörten im gesamten Geschäftsjahr 2021 Dr. Ulrich Wandschneider, Michael Motschmann und Prof. Dr. med. Christoph Huber an. Dr. Ulrich Wandschneider ist der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, der Überwachung der Einrichtung und des wirksamen Funktionierens der internen Kontrollen über die Finanzberichterstattung, der Überwachung der Einhaltung der SOX-Vorschriften (Sarbanes-Oxley Act Section 404), sowie der Überwachung der Einrichtung und des wirksamen Funktionierens des Risiko- sowie des Compliance-managementsystems. Zu den Quartalsabschlüssen zum 31. März, 30. Juni sowie 30. September 2020 und den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2020 führte der Prüfungsausschuss jeweils Gespräche mit den Abschlussprüfern und Vertretern des Rechnungswesens, diskutierte Prüfungsschwerpunkte und besprach die Veröffentlichungen detailliert mit dem Vorstand. Für die durch den Aufsichtsrat zu

billigenden Berichterstattungen bereitete der Prüfungsausschuss die Beschlussfassung des Aufsichtsrats vor. Der Ausschuss tagte im Geschäftsjahr 2021 zehn Mal.

Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses qualifizieren sich als „unabhängige Direktoren“, im Sinne der Regel 10A-3 des Exchange Act und der Nasdaq-Regel 5605. Darüber hinaus ist Dr. Ulrich Wandschneider als „Finanzexperte des Prüfungsausschusses“ gemäß der Definition des Exchange Act qualifiziert. Zudem verfügt er als Vorsitzender des Prüfungsausschusses über die besonderen Kenntnisse und Erfahrungen entsprechend den Vorgaben des deutschen Corporate Governance Kodex. Darüber hinaus verfügen sowohl Dr. Ulrich Wandschneider als auch Michael Motschmann über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Der **Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss** (Compensation, Nominating and Corporate Governance Committee) besteht aus Michael Motschmann, Prof. Dr. med. Christoph Huber und Dr. Ulrich Wandschneider. Herr Motschmann ist der Vorsitzende des Ausschusses. Der Vergütungsausschuss befasst sich mit grundsätzlichen Fragen der Vergütung und der Festlegung der Gehälter des Vorstands und mit der Vergütung des Aufsichtsrats sowie den Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen. Im Geschäftsjahr 2021 beschäftigte er sich insbesondere mit der Formulierung eines Vergütungssystems für unsere Vorstände, das auf der Hauptversammlung vorgestellt und dort auch verabschiedet wurde. Damit einhergehend beschäftigte sich der Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss mit der Umsetzung in neu abzuschließenden Vorstandsverträgen. Die tatsächliche Anwendung dieses Vergütungssystems im Geschäftsjahr 2021 wurde in Form des Vergütungsberichts nach §162 AktG gewürdigt. Im Fall der Neubesetzung von Organmitgliedern macht der Ausschuss diesbezüglich grundsätzlich Vorschläge an den Gesamtaufichtsrat. Zum 1. Juli 2021 wurde Jens Holstein als Chief Financial Officer in den Vorstand berufen. Bereits im Vorfeld zu dieser Bestellung tagte der Ausschuss gemeinsam mit Jens Holstein, um dessen Herausforderungen und Aufgaben in den ersten 90 Tagen seiner Amtszeit zu besprechen und festzulegen. Bei der Besetzung von Organmitgliedern werden die am 4. Mai 2020 beschlossenen Ziele für die Besetzung des Vorstands und Aufsichtsrats berücksichtigt. Im Vorfeld zu der Bestellung von Jens Holstein fanden ausführliche Auswahlprozesse mit mehreren weiblichen und männlichen Kandidaten statt. Im Ergebnis wurde Jens Holstein aufgrund seiner Expertise, seiner langjährigen Erfahrung und aufgrund seines Profils bestellt, da er im Vergleich zu allen anderen Kandidatinnen und Kandidaten für die Position des Chief Financial Officers am besten geeignet war und am besten zum Unternehmen gepasst hat. An den gesetzten Zielwerten hinsichtlich der Diversität im Vorstand arbeitet der Aufsichtsrat und wird diese künftig weiterhin berücksichtigen. Darüber hinaus setzte sich der Ausschuss im Geschäftsjahr 2021 mit der Schaffung von neuen Vorstandspositionen und den dazugehörigen Themenschwerpunkten auseinander und führte Diskussionen zu ESG-Themen. Zudem befasst sich der Ausschuss mit der Entwicklung eines Corporate Governance Standards für die Gesellschaft, der sowohl den Anforderungen des Nasdaq Global Select Markets als auch dem deutschen Corporate Governance Kodex entspricht. Der Ausschuss tagte im Geschäftsjahr 2021 elf Mal und stimmte sich zudem regelmäßig in Telefonkonferenzen zu aktuellen Themen ab.

Der **Kapitalmarktausschuss** (Capital Markets Committee) besteht aus mir, Helmut Jeggle, und Michael Motschmann. Im Ausschuss nehme ich die Rolle des Vorsitzenden wahr. Der Kapitalmarktausschuss berät den Aufsichtsrat bei Kapitalmaßnahmen, die im Geschäftsjahr 2021 insb. in Form unseres öffentlichen Verkaufsauftrags (sog. „Sales Agreement“) erfolgten, sowie Übernahme-, Fusions- und Akquisitionsaktivitäten. Im Geschäftsjahr 2021 befasste sich der Ausschuss unter Anderem mit der Analyse der Investorenstruktur von BioNTech, mit der Erwartungshaltung der Investoren an BioNTech, den Empfehlungen unterschiedlichster Banken und dem Feedback von Investoren. Der Ausschuss führte zudem Diskussionen zu ESG Bonds und hat zudem mit einer Diskussion zu einem Share Buyback Programm begonnen. Des Weiteren führte der Ausschuss Diskussionen zu einzelnen Targets möglicher M&A Transaktionen, besprach regelmäßig Updates zu geplanten oder laufenden Transaktionen, beschäftigte und führte Kommunikationsdiskussionen durch. Zudem diskutierte der Ausschuss regelmäßig über At-the-Market-Angebotsprogramme, er befasste sich mit den laufenden Aktienoptionsprogrammen und diskutierte eine M&A- und In-Licensing-Strategie. Der Ausschuss tagte im Geschäftsjahr 2021 sieben Mal.

Corporate Governance

Gemeinsam mit dem Vorstand haben wir uns ausführlich mit den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex beschäftigt. BioNTech folgt den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex mit Ausnahme der Bestimmungen, die in der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG vom 29. März 2022 ausdrücklich aufgeführt sind und bei denen erklärt wird, weshalb diese nicht eingehalten werden. Wir werden den Vorstand auch in Zukunft in seinen Bemühungen unterstützen, den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex weitgehend vollständig zu entsprechen.

Interessenkonflikte im Aufsichtsrat und Vorstand, Selbstbeurteilung sowie Kompetenzprofil

Interessenkonflikte der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder, die beispielsweise aufgrund einer Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, werden im Sinne guter Corporate Governance offengelegt. Zur Vermeidung des Anscheins punktuell situationsbedingter potenzieller Interessenkonflikte haben Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2021 auf die Teilnahme an der Behandlung einzelner Tagesordnungspunkte und auf die Abstimmung bei den betreffenden Beschlussfassungen verzichtet.

Für das Geschäftsjahr 2021 haben wir gemeinsam mit einem externen Berater eine Selbstbeurteilung durchgeführt, die aktuell noch ausgewertet wird. Sie umfasste alle wesentlichen Aspekte unserer Arbeit einschließlich der Ausschussarbeit und findet mit allen Mitgliedern in Form von virtuellen Interviews statt. Die Ergebnisse der Selbstbeurteilung werden im Nachgang durch den externen Berater vorgestellt und gemeinsam mit uns ausgewertet, diskutiert und im Hinblick auf mögliche Verbesserungsvorschläge besprochen. Hierdurch wird die professionelle, sehr gute und von hohem Vertrauen geprägte Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und mit dem Vorstand bestätigt.

Zudem hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet, welches verschiedene Fachbereiche umfasst. Wir achten darauf, dass das Kompetenzprofil von unseren Mitgliedern erfüllt wird. Zudem ist der Aufsichtsrat bei der Besetzung des Gesamtgremiums stets bestrebt, dieses Kompetenzprofil auszufüllen.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Für das Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 22. Juni 2021 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Jahresabschlussprüfung beauftragt.

Die Prüfung umfasst:

- den Jahresabschluss der BioNTech SE nach HGB;
- den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 313 Abs. 1 AktG, der sogenannte Abhängigkeitsbericht;
- den Konzernabschluss, der gemäß § 315e Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 HGB auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt wurde;
- den Konzernabschluss, der nach den Regeln der IFRS wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht sind, erstellt und in der Form 20-F bei der US-Börsenaufsicht (Securities Exchange Commission) nach unserer Genehmigung eingereicht wurde;
- den Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft;
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG;
- sowie die Prüfung des internen Kontrollsystems.

Die vom Vorstand am 29. März 2022 aufgestellten Abschlüsse, d. h. der Jahresabschluss und der Abhängigkeitsbericht der BioNTech SE, der Konzernabschluss sowie der Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021, haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen.

Gemeinsam mit dem Vorstand haben wir für das Geschäftsjahr 2021 erstmals einen Vergütungsbericht nach § 162 AktG erstellt, der am 29. März 2022 verabschiedet und als eigenständiger Bericht offengelegt werden wird.

Ebenso haben uns die mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk jeweils vom 30. März 2022 versehenen Prüfungsberichte des Abschlussprüfers über die Buchführung, den Jahresabschluss, den Abhängigkeitsbericht, den Konzernabschluss, den Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft sowie den Vergütungsbericht vorgelegen. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde im Prüfungsausschuss mit dem Vorstand und den Wirtschaftsprüfern erörtert. Dabei hat sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt. Anschließend fand die Beratung im Aufsichtsrat statt.

Wir haben unsererseits den Jahresabschluss, den Abhängigkeitsbericht, den Konzernabschluss und den Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 geprüft.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir keine Einwände zu erheben; wir halten die Würdigung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer für zutreffend. Wir billigen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss. Ersterer ist damit festgestellt. Mit dem Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft ist der Aufsichtsrat ebenfalls einverstanden. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat auch keine Einwände gegen die Erklärung des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Abhängigkeitsbericht.

Dividende und Aktienrückkauf

Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Unter Berücksichtigung der langfristigen Ausrichtung des Unternehmens und dem Ziel der Wahrung unserer nachhaltigen Liquiditätsausstattung schließt sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung an. Vorstand und Aufsichtsrat werden, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2021 eine Sonderdividendenzahlung in Höhe von 2,00 € je Aktie (einschließlich der in Form von ADSs gehaltenen Aktien) vorschlagen, was basierend auf den am 30. März 2022 ausstehenden Aktien, einem Gesamtbetrag von rund 486,0 Mio. € entspricht. Der Vorschlag erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der im Juni 2022 stattfindenden Hauptversammlung, die als Dividendenstichtag dienen soll. Gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung der BioNTech SE werden 50% des Jahresüberschusses in die Gewinnrücklage eingestellt und der verbleibende Betrag auf neue Rechnung vorgetragen. Bei der Berechnung des in Gewinnrücklagen einzustellenden Teils des Jahresüberschusses werden gemäß § 19 Abs. 2 der Satzung der BioNTech SE vorweg Zuweisungen zur gesetzlichen Rücklage und Verlustvorträge einbezogen.

Zudem beabsichtigen wir gemeinsam mit dem Vorstand ein Programm zum Rückkauf von ADSs zu genehmigen, über das in den nächsten zwei Jahren ADS im Wert von bis zu 1,5 Mrd. \$ zurückgekauft werden können. Wir gehen davon aus, dass wir alle oder einen Teil der zurückgekauften und im eigenen Bestand gehaltenen ADSs zur Erfüllung anstehender Ausgleichsverpflichtungen aus unseren aktienbasierten Vergütungsvereinbarungen verwenden werden.

Dank des Aufsichtsrats

BioNTech hat sich im vergangenen Jahr als Unternehmen sehr erfolgreich weiterentwickelt und für die Zukunft aufgestellt. So plant BioNTech, die Forschung in den Bereichen Onkologie und Infektionskrankheiten voranzutreiben und auch in neue Forschungsbereiche zu investieren. Schon heute hat das Unternehmen mehr als 30 Produktkandidaten in einer vielfältigen Pipeline in den Bereichen Onkologie und Infektionskrankheiten. So trägt das Unternehmen mit den neu gewonnenen Mitteln dazu bei, seine Vision umzusetzen und dem Krebs und anderen Krankheiten die Stirn zu bieten.

Der Aufsichtsrat dankt den Investoren für ihr Vertrauen, den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit für ihren leidenschaftlichen Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr sowie den Vertretern der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die konstruktive Zusammenarbeit mit den Organen der Gesellschaft.

München, den 30. März 2022

BioNTech SE

Helmut Jeggle
Aufsichtsratsvorsitzender